



10. November 2009

Gemeinderat
9242 Oberuzwil

Gemeinde Oberuzwil: Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Zehntland II**
- **Überbauungsplan Zehntland II**

Die aktuelle Übersicht über den Stand der Erschliessung und die Übersicht über die Einwohnerkapazitäten des Zonenplans zeigen, dass in der Gemeinde Oberuzwil für eine massvolle Entwicklung gemäss den Zielen des kommunalen Richtplans noch genügen Baulandreserven bestehen. Gemäss den Prioritäten der Gemeinde soll im Gebiet Zehntland dennoch eine weitere Etappe von rund 1.8 ha zur Bebauung freigegeben bzw. in die Wohnzone WE eingezont werden. Als Kompensation für die Einzonung Zehntland II wird deshalb eine Fläche mit vergleichbarer Einwohnerkapazität ausgezont (s. separate Verfügung TZP Morgen Nord). Der Abtausch erfolgt in Absprache mit dem AREG.

Die Prüfung ergibt, dass die Erlasse recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

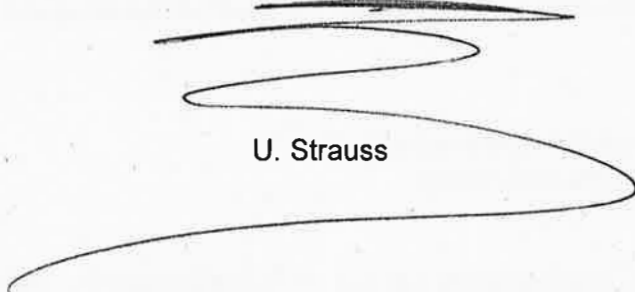
1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'400.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

Genehmigte Erlasse
Einzahlungsschein

Kopie

Rechtsabteilung
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
Tiefbauamt Rechtsdienst